

GERDA-TARO-SCHULE
GYMNASIUM DER STADT LEIPZIG
Telemannstraße 9

04107 Leipzig

Tel.: 0341 14909800

Fax: 0341 149098025

sekretariat@gts.lernsax.de

<https://taroschule.de>



GERDA TARO
GYMNASIUM
LEIPZIG

Schule mit Schwerpunkt Medien- und Informatikbildung M.I.T.

Konzept zur Organisation des Regelbetriebes unter Pandemiebedingungen

erstellt am 25. August 2020,

geändert am 14.09.2020

geändert am 02.11.2020

Inhalt

I. Vorbemerkung	2
II. Hygienemaßnahmen	2
III. Unterrichtsorganisation	3
IV. Fernunterricht.....	4
V. Rahmenbedingungen für die Einsatzplanung.....	4

I. Vorbemerkung

Im Ministerschreiben vom 09. Juli 2020 wurden die Schulen informiert, dass mit Beginn des Schuljahres 2020/21 Unterricht wieder im Regelbetrieb an fünf Tagen in der Woche stattfindet. Die Schülerinnen und Schüler werden wie gewohnt in ihren Klassen und Gruppen unterrichtet. Damit besteht für alle Schülerinnen und Schüler wieder Schulpflicht.

II. Hygieneregeln

1. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die nachweislich mit SARSCoV-2 infiziert sind oder mindestens ein Symptom (Husten, Fieber, Durchfall, Erbrechen oder ein allgemeines Krankheitsgefühl) erkennen lassen, die darauf hinweisen.
2. Personen mit Erkrankungen, bei welchen mindestens ein Symptom auftritt, müssen durch eine ärztliche Bescheinigung die Unbedenklichkeit dieser Symptome im Hinblick auf SARS-CoV2 glaubhaft machen. (Sollten die Symptome andere Ursachen haben.)
3. Die Schule darf nicht durch Personen betreten werden, die aus einem Risikogebiet kommen und kein ärztliches Attest vorweisen können. Dieses Verbot gilt für 14 Tage nach Einreise.
4. Im Fall einer Infektion muss unverzüglich die Schulleitung informiert werden.
5. Zeigen Schüler/innen an mehr als zwei Tagen hintereinander Symptome, die auf SARS-CoV2 hinweisen, ist der Zutritt erst nach zwei Tagen nach letztmaligem Auftreten der Symptome zu gestatten.
6. Schüler/innen, die während des Unterrichts oder einer anderen schulischen Veranstaltung ein solches Symptom zeigen, sollen in einen separaten Raum untergebracht werden (im Regelfall das Arztzimmer). Die Abholung durch einen Personensorgeberechtigten oder eine entsprechend bevollmächtigte Person ist unverzüglich zu veranlassen.
7. Alle an Schule Beschäftigten, die Symptome einer SARS-CoV-2 zeigen, melden dies unverzüglich der Schulleitung. Danach verlassen sie das Schulgelände. Sie müssen sich testen lassen.
8. Wer die Schule betritt, hat sich unverzüglich die Hände gründlich zu waschen oder zu desinfizieren. Die Schülerinnen und Schüler waschen ihre Hände im Unterrichtsraum ihrer ersten Stunde.
9. Die Husten- und Niesetikette sind einzuhalten.
10. Auf den Fluren und im Treppenhaus, auf den Toiletten, in der Bibliothek, sowie in der Mensa ist ein Mund- und Nasenschutz zu tragen. Diese Pflicht besteht nicht während der Einnahme von Lebensmitteln in der Mensa.

11. Auf dem Schulhof ist das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes ebenfalls verpflichtend. Auf das Tragen der Maske kann verzichtet werden, wenn der Mindestabstand untereinander eingehalten wird.
12. Die Räume werden täglich in den Pausen und während des Unterrichts (ca. alle 20 Minuten) von der Fachlehrkraft gelüftet.
13. Schulfremde Personen sind immer zum Tragen eines Mund- und Nasenschutzes verpflichtet. Halten sie sich länger als 15 Minuten im Schulgebäude auf, ist die Dokumentation der Anwesenheit von der Kontaktperson im Sekretariat zu veranlassen. Nehmen die Personen aktiv Unterrichtsaufgaben wahr (z.B. Studierende im Praktikum), gelten für die begrenzte Unterrichtszeit die Regelungen wie für beschäftigte Lehrkräfte.
14. Schulfremde Personen erhalten nur im Ausnahmefall Zutritt. Sie waschen sich ebenfalls unverzüglich die Hände. Schulfremde Personen nutzen hierfür die Toiletten im Erdgeschoss.
15. Die Einhaltung der Laufrichtungen in den Fluren wird empfohlen. Die Regelungen für die Nutzung der Treppenhäuser bleiben, wie gekennzeichnet, bestehen (große Haupttreppe = Ausgang, Nebentreppen – Abgänge).
16. Außerhalb der Unterrichtsräume ist nach Möglichkeit die Abstandsregelung einzuhalten.
17. Die Klassenlehrer/innen erstellen für die Klasse und die Fachlehrer/innen für die Gruppen einen festen Sitzplan. Dieser ist für alle Schüler/innen verbindlich. Die Dokumentation erfolgt im Klassenbuch. Eine Kopie wird im Sekretariat abgegeben.
18. Der Aufzug darf nur von einer Person genutzt werden. Davon ausgenommen sind Personen, die Hilfe benötigen. Die Nutzung des Aufzuges für Personen ohne Körperbehinderung oder schweren Lasten ist zu vermeiden.
19. Räume, regelmäßig genutzte Oberflächen und genutzte Geräte sind täglich zu reinigen.
20. Technisch-mediale Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen.

III. Unterrichtsorganisation

Die geltenden Stundentafeln sind Grundlage der Unterrichtsplanungen. Die in der Stundentafel ausgewiesenen Stunden für Angebote zur individuellen Förderung sind vorrangig zur Kompensation pandemiebedingter Defizite aus dem Schuljahr 2019/20 einzusetzen.

Im Schuljahr 2020/21 sind zeitlich begrenzte lokale und regionale Schließungen von Schulen nicht auszuschließen. Jede Schule muss deshalb auf den Fall der vollständigen Schließung und bei den weiterführenden Schulen den Fall des zeitweiligen Wechsels von Präsenz- und häuslicher Lernzeit (Fernunterricht) für jede Klasse unter Nutzung der Erfahrungen des Schuljahres 2019/20 vorbereitet sein.

Im Falle des zeitweisen Wechsels zwischen Präsenzzeiten und häuslichem Lernen wird angestrebt, dass jedem/r Schüler/in in möglichst großem Umfang Präsenzzeit an der Schule ermöglicht wird.

Im Falle einer kompletten Schließung wird angestrebt, dass möglichst für alle Unterrichtsfächer Arbeitsaufträge für das häusliche Lernen in einem angemessenen Rahmen übermittelt werden.

Für Schüler, für die die Schulbesuchspflicht ausgesetzt bleibt, treffen die Schulen in Abhängigkeit der konkreten Situation angemessene Entscheidungen

Bei der Umsetzung des Lehrplanes haben die verbindlichen Lernbereiche/prüfungsrelevanten Fächer Vorrang vor den Wahlbereichen.

Der Unterricht in Fächern/Kursen wie Sport, Musik, Darstellendes Spiel und Theater findet grundsätzlich statt. Lerninhalte und Methoden sind aber so zu wählen, dass die jeweils gültigen Hygieneregeln eingehalten werden können.

Sportunterricht: Vor Betreten der Sporthalle und nach dem Sportunterricht muss Händehygiene möglich sein. Soweit möglich, wird der Sportunterricht im Freien dem Unterricht in der Halle vorgezogen.

Im Sportunterricht ist Abstand einzuhalten, dann kann auf die Maske verzichtet werden. Der Unterricht wird so gestaltet, dass vereinzelt Sport getrieben wird. Die Sportgeräte werden nach Bedarf und Intensität desinfiziert.

Der Schwimmunterricht entfällt als Bestandteil des Sportunterrichts.

Exkursionen, Klassenfahrten oder diverse Veranstaltungen werden für den Zeitraum vom 02.11.2020 bis zum 30.11.2020 abgesagt beziehungsweise storniert.

Elternsprechtage, Elternabende werden abgesagt. Vereinbarte Gespräche sollen online durchgeführt werden. Über begründete Ausnahmen entscheidet der Schulleiter.

Es finden keine Veranstaltungen mit externen Partnern statt. Über Ausnahmeregelungen während der schulinternen Fortbildung am 16.11.20 entscheidet der Schulleiter.

GTA kann mit schuleigenen Lehrkräften fortgesetzt werden, die GT-Angebote mit externen Partnern entfallen.

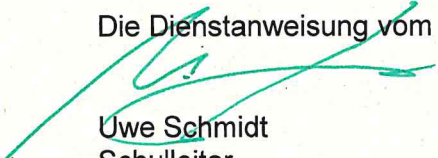
IV. Fernunterricht

Für den Fernunterricht ist vorwiegend die Schulcloud Lernsax zu nutzen.

Die Schulordnung Gymnasien Abiturprüfung (SOGYA) bleibt weiterhin gültig, insbesondere die Paragraphen zur Leistungsermittlung, Bewertung (§22, §23) und Versetzung (§31).

V. Rahmenbedingungen für die Einsatzplanung

Die Dienstanweisung vom 15. Mai 2020 gilt bis auf weiteres fort.



Uwe Schmidt
Schulleiter